



**GEGEN
GEWINNE OHNE
GEWISSEN
HILFT NUR NOCH
EIN GESETZLICHER
RAHMEN.**



**Das muss drin sein:
Rechtliche Anforderungen an ein
wirksames Lieferkettengesetz**

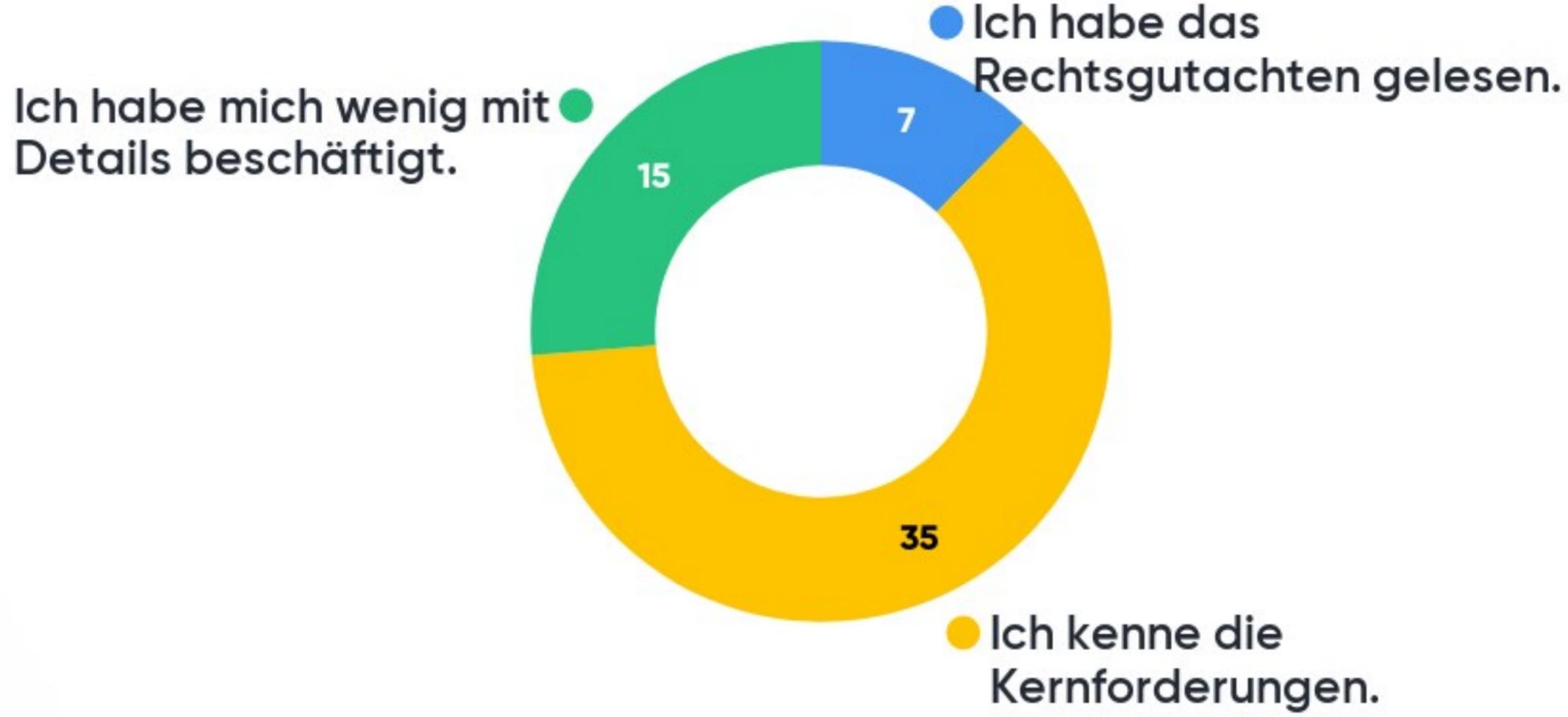
Berlin, 01. April 2020

Gliederung

- **Aktuelles**
- **Der internationale Trend zur
Regelung von
menschenrechtlicher Sorgfalt**
- **Die Anforderungen der Initiative an
ein Lieferkettengesetz**
- **Kernelemente im Detail**
- **Material der Initiative
Lieferkettengesetz**



Wie sehr habt ihr euch schon mit den Forderungen der Initiative beschäftigt?





**DER INTERNATIONALE
TREND ZU MENSCHEN-
RECHTLICHER
SORGFALT**

Internationaler Trend

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten sind im
Mainstream angekommen

- **Internationales "soft law" harmonisiert zunehmend den Verantwortungsstandard**
 - UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, 2011
 - OECD Leitsätze für Internationale Unternehmen 2011
- **UN-Ausschüsse greifen den Trend auf und konkretisieren ihn**
 - Der UN-Sozialausschuss kritisiert die „ausschließlich freiwillige Natur der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten“, im deutschen NAP. Deutschland solle gesetzlich sicherstellen, dass Unternehmen die Menschenrechte in Auslandsgeschäften achten und für Verstöße haftbar gemacht werden können, Abschlusserklärung Okt. 2018
- **Gesetzgebung und Case-Law beziehen sich auf sie**
 - Niederländisches Sorgfaltspflichtengesetz Kinderarbeit, 2019
 - Französisches Sorgfaltspflichtengesetz, 2017
 - Case-Law UK



Wo steht die Diskussion in anderen Ländern?

Frankreich		2017: Sorgfaltsgesetz wird verabschiedet und tritt kurz darauf in Kraft
Italien		2015: Unternehmenshaftungsgesetz wird revidiert und neben Korruption und Umweltvergehen durch einen breiten Katalog von Menschenrechtsverletzungen ergänzt
Grossbritannien		<ul style="list-style-type: none"> • April 2018: Parlamentskomitee empfiehlt eine Sorgfaltsregulierung • Umfangreiche Rechtsprechung zur Haftung der Konzernmutter für Tochterunternehmen
Deutschland		<ul style="list-style-type: none"> • Jan. 2019: Entwurf für ein Lieferkettengesetz von CSU-Minister Gerd Müller wird publik • Nov. 2019: CDU-Parteitag beschliesst Forderung nach Lieferkettengesetz • Dez. 2019: Koalitionsvertrag 2018 hält fest, dass reguliert wird, sofern 2020 weniger als 50% der Unternehmen robuste Sorgfaltsprüfungsprozesse haben. Erste Evaluation ergibt nun 20%. Minister Müller und Heil künden Entwicklung einer Regulierung an.
Österreich		Sept. 2018: 1. Lesung eines von Alois Stöger (ehem. Arbeits- und Sozialminister) ausgearbeiteten parlamentarischen Gesetzesvorschlags (Fokus: Textilbranche)
Niederlande		Mai 2019: Sorgfaltsgesetz angenommen (Fokus: Kinderarbeit). Die Regierung nimmt umgehend Vorarbeiten für mögliche zukünftige Ausweitung auf alle Menschenrechte an die Hand.
Norwegen		Dezember 2019: Vom Staat beauftragte Expertenkommission publiziert Entwurf für Lieferkettengesetzgebung. Die beiden grössten Wirtschaftsverbände unterstützen den Entwurf.
Finnland		2019: Finnische Regierung kündigt Sorgfaltsgesetz an.
Luxembourg		Dez. 2018: Prüfung eines Sorgfaltsgesetzes findet Eingang in Koalitionsvertrag
EU		<ul style="list-style-type: none"> • 2018 kündigt EU-Kommission Prüfung einer Sorgfaltsprüfungspflicht an • Dez. 2019 Öffentliche Konsultation ergibt, dass 70% der teilnehmenden Unternehmen Vorteile in einer gesetzlichen Sorgfaltsprüfungspflicht sehen. Mehrheit der Befragten unterstützt eine horizontale (= auf alle Menschenrechte anwendbare) Sorgfaltsprüfungspflicht





**ANFORDERUNGEN DER
INITIATIVE AN EIN
LIEFERKETTENGESETZ**

Anforderungen an ein wirksames Lieferkettengesetz

- **Geltung** für alle Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden, die in Deutschland **geschäftstätig** sind, KMUs aus Risikosektoren
- **Verpflichtung** zu menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt für die gesamte Wertschöpfungskette
- **Transparenz** durch öffentliche Berichte (Sorgfaltsplan) und unternehmensinterner Dokumentation
- **Durchsetzung** durch Kombination aus öffentlich-rechtlichen Sanktionen (Präventionscharakter) und zivilrechtlicher Haftung für vorhersehbare und vermeidbare Schäden

Der Bundestag verabschiedet in dieser Legislaturperiode ein Gesetz:

1. das Unternehmen, die in Deutschland ansässig oder geschäftstätig sind, verpflichtet, bei ihren Geschäften **menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt** walten zu lassen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Wichtig: Diese Pflicht gilt in Bezug auf die ganze **Wertschöpfungskette**.

2. das eine **Haftung** deutscher Unternehmen **für Schäden** einführt, die durch ihre **Missachtung von Sorgfaltspflichten** entstanden sind. Also für die Schäden, die durch **angemessene Sorgfaltsmaßnahmen** vermieden worden wären.

Wichtig: Haftung für **eigenes Verschulden** nicht für das schuldhafte Verhalten Dritter!

Ein Lieferkettengesetz ist Teil eines intelligenten Mixes aus:

1. Staatliche Schutzmaßnahmen

- Gesetzliche Regelungen (Lieferkettengesetz), um sicherzustellen, dass deutsche Unternehmen Menschenrechte und Umweltstandards achten und Betroffene klagen können.

2. Staatliche Begleitmaßnahmen für Unternehmen

- Anreize bei Compliance – Sanktionen bei Non-Compliance
 - Verknüpfung mit Vergaberecht
 - und Außenwirtschaftsförderung

3. Staatliche Unterstützungsmaßnahmen

- unabhängige Institutionen zur Überwachung wirksamer Umsetzung eines Lieferkettengesetzes
- Help-Desks



KERNELEMENTE.

Was sind aus eurer Sicht Kernelemente eines Lieferkettengesetzes?

Haftung

Haftung

Umweltauflagen

Schadenersatz

Transparenz

Risikoanalyse

Umweltschutz

Nachvollziehbarkeit

Klagemöglichkeit von Betroffenen



Was sind aus eurer Sicht Kernelemente eines Lieferkettengesetzes?

Menschenrechte

Haftung

Transparenz

Mindestlöhne

Arbeitsschutz

Sorgfaltspflicht in der gesamten Lieferkette Haftung im Einzelfall

Berichte

Bußgelder

Grosse Unternehmen



Was sind aus eurer Sicht Kernelemente eines Lieferkettengesetzes?

Wie genau werden "Menschenrechte" und "Umwelt" definiert, um Rechtssicherheit für Unternehmen zu gewährleisten (Risiko Unbestimmtheit siehe Frankreich loi rana plaza)

Umweltschutz Menschenrechte

Sanktionen Haftung
Weitreichende Sorgfaltspflicht

Gesundheit

Arbeitsschutzmaßnahmen

Beschwerdemechanismus

Sorgfalt

Transparenz

Ganze Lieferkette



Was sind aus eurer Sicht Kernelemente eines Lieferkettengesetzes?

Umweltstandards

Kontrollen

Einhaltung von Umweltstandards (z.B. Schadstoffe)
konkrete Berücksichtigung von Klimaschutz
(Erzeugung, Verteilung)

Transparenz

Haftung; Definition von
Menschen;

Menschenrechte

Gesundheitsvorsorge

Eindeutigkeit

Haftung

Was sind aus eurer Sicht Kernelemente eines Lieferkettengesetzes?

Beteiligung von Betroffenen an Sorgfaltsprozessen

Klagemöglichkeiten

Sorgfaltspflicht

Verpflichtende Öffentlichkeit - Risikoanalysen müssen öffentlich sein

Kenntnis der Zulieferer

I'll Normen

Dokumentation

Recht auf Organisation in Gewerkschaft

Sicherer Rechtsweg



Was sind aus eurer Sicht Kernelemente eines Lieferkettengesetzes?

Sanktionen

Keine Kinderarbeit

Verknüpfung im Vergaberecht
(Eignung oder
Zuschlagskriterium?)

Zahlungen in angemessener
Höhe

Frauenschutz

Schadensersatz

Menschenrechte sind kein
Aprilscherz

Berichterstattung,
Sorgfaltspflicht in der
Lieferkette, Haftung wenn
Schaden im Einzelfall

Verbraucherinformationen



Was sind aus eurer Sicht Kernelemente eines Lieferkettengesetzes?

Blockchain

Klagerecht

Unabhängige Kontrolle

Klagerechte

Öffentliche Erklärungen

Auch Transprt gehört zur Lieferkette

Gewerkschaften an Risikoanalyse beteiligen

Arbeitsrechte

Auditorenhaftung?

Was sind aus eurer Sicht Kernelemente eines Lieferkettengesetzes?

Existenzsichernde Löhne

Recht auf Versammlung

Menschenrechte, Beschwerde
Mechanismus, Bußgelder,

Abgrenzung zu GWÖ



Kernelemente

1. Anwendungsbereich: Welche Unternehmen?
2. menschenrechtliche Sorgfaltspflichten
3. umweltbezogene Sorgfaltspflichten
4. Angemessenheitskriterien
5. Dokumentations- und Berichtspflicht
6. Öffentlich-rechtliche Sanktionen
7. Zivilrechtliche Haftung
8. Anwendbares Recht

§ DAS MUSS DRIN SEIN!

Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, darf es nicht nur für die ganz großen Unternehmen gelten, sondern muss bei Unternehmen aus Sektoren mit großen Menschenrechtsrisiken auch kleine Unternehmen ins Auge fassen.
lieferkettengesetz.de/forderungen



1. Ein Lieferkettengesetz sollte gelten für...

- **Große Unternehmen** iSd HGB (z. B. mit mehr als 250 Mitarbeitenden und mehr als 40 Millionen Umsatz/Jahr)
- **Kleine und mittlere Unternehmen** (ab 10 Mitarbeitenden), deren Tätigkeit ein besonderes Risiko für die Menschenrechte oder die Umwelt birgt
- **Unternehmen, die in Deutschland geschäftstätig sind** (ähnlich wie Gesetz gegen Kinderarbeit in den Niederlanden)



Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, muss es Unternehmen zur Sorgfalt in der gesamten Wertschöpfungskette verpflichten und darf nicht hinter die Anforderungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zurückfallen.
lieferkettengesetz.de/forderungen



2. Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfalt:

- Int. Standard der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, im Einklang mit OECD-Leitsätzen und CSR-Berichterstattung
- Managementprozess zur Vermeidung von Schäden an Mensch und Umwelt mit folgenden Elementen:
 - **Risikoanalyse** mit Ermittlungspflicht (Konsultation von Betroffenen)
 - Priorisierung und angemessene **Gegenmaßnahmen**
 - **Berichterstattung** in einem Sorgfaltsplan
 - **Beschwerdemechanismus** zur Meldung von Verstößen und Wiedergutmachung
- **Kontinuierlicher Prozess**, der regelmäßig auf Wirksamkeit zu überprüfen ist



Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, muss es den Zusammenhang zwischen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung anerkennen: Umweltschutz und der Schutz von Menschenrechten gehören zusammen.
lieferkettengesetz.de/forderungen



3. Anforderungen an eine umweltbezogene Sorgfaltspflicht:

- Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen häufig eng verbunden, aber nicht alle Umweltschäden führen zugleich zu Menschenrechtsverstößen (oder treten sehr zeitverzögert auf)
- Sorgfaltspflichten-ähnliche Ansätze im Umweltbereich bekannt (EMAS-Verordnung, OECD Guidelines, ISO 14000)
- Bislang noch kein umfassender, international verbindlicher Mindeststandard, den Unternehmen in Wertschöpfungsketten einhalten müssen
- Mögliche Anknüpfungspunkte: Trias aus
 1. Umweltvorschriften des Erfolgsortes
 2. bestimmte Standards aus internationalen Verträgen
 3. Stand der "besten verfügbaren Technik" (europäisches Recht) - es sei denn Ausnahmen lassen sich rechtfertigen
- Weitere Gutachten (u.a. UBA/BMU) geplant

4. Angemessenheitskriterien:

- **Schwere, Ausmaß und Wahrscheinlichkeit** möglicher Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden
- **Unmittelbarkeit** des Verursachungsbeitrags, **Größe** des Unternehmens, **Einflussvermögen**

5. Dokumentations- und Berichtspflicht:

- Erstellung und Veröffentlichung eines **Sorgfaltsplans**, einschließlich vorhandener **Sozialaudits und angemessenen Maßnahmen**
- Zentrales Register bei einer Behörde, regelmäßige Aktualisierung → mind. alle 12 Monate



Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, muss es eine staatliche Behörde dazu befugen, die Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltschutzvorgaben zu kontrollieren und ihr die Möglichkeit geben, Unternehmen zu sanktionieren, die diese missachten. lieferkettengesetz.de/forderungen



6. Öffentlich-rechtliche Sanktionen:

- **Ordnungswidrigkeit:** Unvollständige oder nicht rechtzeitige Veröffentlichung eines angemessenen Sorgfaltsplans
- **Bußgelder**
- Ausschluss von öffentlicher Auftragsvergabe und Außenwirtschaftsförderung

§ DAS MUSS DRIN SEIN!

Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, muss es eine zivilrechtliche Haftung ermöglichen und Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen im Ausland die Möglichkeit geben, von verantwortungslos handelnden Unternehmen vor deutschen Gerichten Schadensersatz einzuklagen.

lieferkettengesetz.de/forderungen



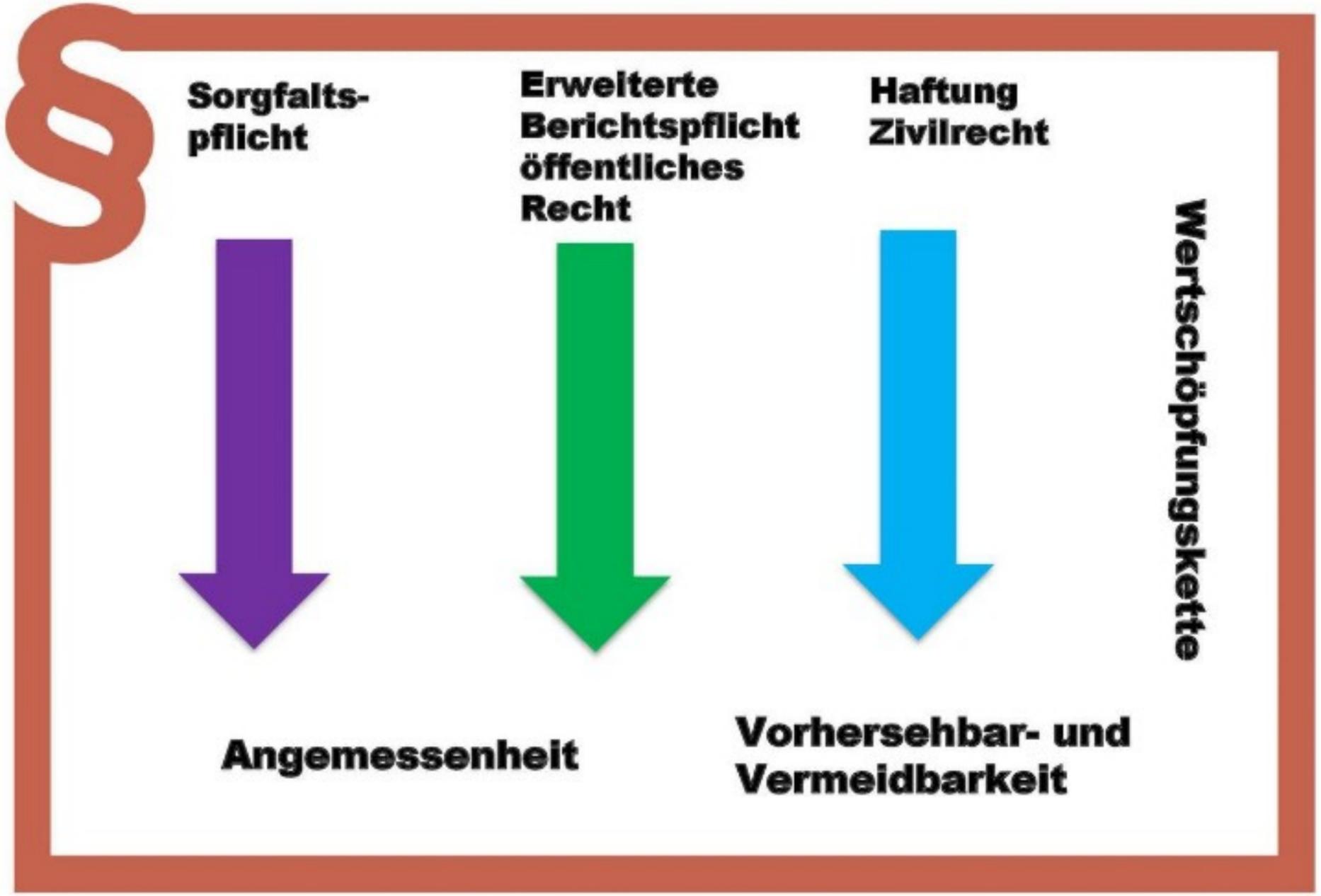
7. Zivilrechtliche Haftung:

- Im Schadensfall müssen Betroffene die Möglichkeit bekommen, auf Entschädigung zu klagen
- Haftung nach **§ 823 BGB**, wenn durch die Verletzung einer Sorgfaltspflicht ein Schaden entstanden ist, der **voraussehbar** und **vermeidbar** war
- Haftungsausschluss, wenn ein Unternehmen seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist → **Einzelfallprüfung**
- **Beweislastumkehr** → Das Unternehmen muss beweisen, dass der Schaden nicht vorhersehbar und vermeidbar war
- Erweiterung des § 823 um typische unternehmensbezogene Menschenrechtsverletzungen wie Landvertreibung und Verlust der Existenzgrundlage
- Haftung für **Umweltschäden**, wenn daraus Menschenrechtsverletzung resultiert (z. B. Gesundheitsschäden durch Pestizide)

8. Anwendbarkeit deutschen Rechts:

- Das Gesetz sollte als **Eingriffsnorm** im Sinne des internationalen Privatrechts ausgestaltet werden.
- Bestimmungen sind anwendbar, obwohl der Schaden in einem anderen Land eingetreten ist.

Pflichten und Haftung sollten für die gesamte Wertschöpfungskette gelten:





Die Initiative Lieferkettengesetz wird getragen von:



... und von zahlreichen weiteren Organisationen aus den Bereichen Menschenrechte, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit, Unternehmensverantwortung, Gewerkschaften und Kirche unterstützt.





FRAGEN?
VIELEN DANK!

Kontakt Initiative Lieferkettengesetz 030 28 88 356-5 info@lieferkettengesetz.de